



Gemeinde Mötz

Bezirk Imst

6423 Mötz, Kirchplatz 3

Tel. 05263/6431

Fax. 05263/6431-4

DVR 862.576

www.moetz.tirol.gv.at

Kanalordnung der Gemeinde Mötz

Der Gemeinderat der Gemeinde Mötz hat mit Beschluss vom 08.03.2018 aufgrund der Ermächtigung des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 - TiKG 2000), folgende Kanalordnung beschlossen:

§ 1

Anschlussbereich

Der Anschlussbereich für Abwässer wird in der Weise festgelegt, dass der horizontal zu messende Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches (Grundgrenze) mit 100 Metern festgesetzt wird.

§ 2

Anschlusspflicht

Hinsichtlich der Abwässer besteht die Anschlusspflicht im gesamten Anschlussbereich und zwar auch dann, wenn das Niveau des Sammelkanals höher liegt als die private Entwässerungsanlage.

§ 3

Art und Lage der Trennstelle

Als Trennstelle wird der jeweilige Schachtausgang des Sammelkanals festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalordnung außer Kraft.

Mötz, am 09.03.2018

Für den Gemeinderat:

Angeschlagen am: 09.03.2018
Abgenommen am: 23.03.2018

Bürgermeister
Michael Kluibenschädli